

Landkreis Rostock

Der Landrat
Amt für Kreisentwicklung



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

**Amt Krakow am See
für die Stadt Krakow am See
Markt 2
18292 Krakow am See**

Amt
Krakow am See
Eing.: 11. SEP. 2018
Abt. _____ Erl. _____

Bei Rückfragen und Antworten:
Außenstelle Bad Doberan

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Zimmer:

Datum:

61.1.32

Frau Paap

03843 755-61132

Kathrin.Paap@lkros.de

U2.10

10.09.2018

nachrichtlich:

Amt für Raumordnung und
Landesplanung Region Rostock
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Satzung der Gemeinde Krakow am See über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See

Antrag auf Genehmigung vom 07.06.2018 / Posteingang: 12.06.2018

Die von der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See am 29.05.2018 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB, Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414) in der am Tage der Genehmigung gültigen Fassung mit nachstehenden Hinweisen

genehmigt.

Hinweis 1:

Dem Landkreis Rostock ist als Genehmigungsbehörde kein Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einzureichen sondern ein von der Stadtvertretung Krakow am See beschlossener Plan.

Die durchgeführten Verfahrensschritte der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sind auf dem Planexemplar der 11. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Stadt mit Unterschrift des Bürgermeisters und Dienstsiegel zu dokumentieren.

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS,
IBAN: DE58130500000605111111
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Hinweis 2:

Die Verfahrensvermerke zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans sind zu überarbeiten.

Die Verfahrensvermerke dienen dem Nachweis der rechtskonformen Durchführung des Planaufstellungsverfahrens. Sie können unter Umständen bei der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Bedeutung sein. Durch ihre Unterzeichnung und Siegelung erhalten sie den Charakter und die Beweiskraft öffentlicher Urkunden. Inhaltlich müssen sie daher eindeutig sein und dem vollständigen Verfahrensverlauf entsprechen.

Ich bitte deshalb um nachfolgende Überarbeitungen bzw. Ergänzungen:

a) Hinweis auf zusätzliche Einstellung in das Internet bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Der Verfahrensvermerk zu Ziffer 5 ist daher zu ergänzen.

b) In die Verfahrensvermerke ist mit aufzunehmen, dass die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle gemäß § 17 LPIG beteiligt worden ist.

c) fehlender Hinweis auf den Auslegungsbeschluss:

In den Verfahrensvermerken ist nach Ziffer 4 aufzunehmen, dass die Stadtvertretung Krakow am See am 27.02.2018 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt hat.

d)

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs muss gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB auch Angaben darüber enthalten, welche Arten umweltbezogener Informationen bereits verfügbar sind.

Die im Krakower Seen-Kurier Nr. 3/2018 vorgenommene Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist in korrekter Weise erfolgt und enthält die Angaben, welche umweltbezogenen Informationen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung stehen.

Im Verfahrensvermerk Nr. 5 ist der mit der öffentlichen Bekanntmachung gegebene Hinweis auf die verfügbaren umweltbezogenen Informationen zu ergänzen.

e)

Zur Rechtssicherheit ist bei Ziffer 11 der Verfahrensvermerke nach „Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften“ die Gesetzesgrundlage - §§ 214 und 215 BauGB - einzupflegen.

Der in dem vorliegenden Plan enthaltene Hinweis auf Rechtsfolgen nach § 44 BauGB ist zu entfernen, da sich die Vorschriften zur Entschädigung gemäß §§ 39 - 44 BauGB ausschließlich auf Bebauungspläne beziehen und somit aus Flächennutzungsplänen keine Entschädigungsansprüche ableitbar sind.

f)

Der Flächennutzungsplan, als vorbereitender Bauleitplan ist nach herrschender Auffassung weder Verwaltungsakt noch Rechtsnorm. Ein Flächennutzungsplan kann daher auch nicht als Satzung in Kraft treten.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB **wirksam**. Auf dem Planexemplar der 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Verfahrensvermerk Nr. 11 entsprechend zu korrigieren.

Hinweis 3:

Wie bereits unter Hinweis 1 ausgeführt, ist auch die Begründung nicht als Entwurf dem Landkreis Rostock vorzulegen, sondern ein von der Stadtvertretung beschlossenes und gebilligtes Exemplar.

Zudem ist die Begründung noch wie folgt zu überarbeiten:

In der Begründung ist unter Punkt 3 – Räumlicher Geltungsbereich – (Seite 6) noch das fehlende Flurstück 282/4 einzuarbeiten.

In der Begründung ist auf Seite 7, 3. Absatz, fälschlicherweise der Landkreis Güstrow angeführt. Hier hat eine Änderung auf den Landkreis Rostock zu erfolgen.

Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans kann unter Beachtung der oben genannten Hinweise nach endgültiger Planausfertigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.

Der 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist entsprechend § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in den geänderten Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Stadt Krakow am See.

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen (§§ 214; 215 BauGB).

In diesem Zusammenhang weise ich auf § 5 Abs. 5 und 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hin, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Den Bekanntmachungsnachweis sowie zwei Exemplare der endgültig ausgefertigten und bekannt gemachten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung bitte ich, mir zum dauerhaften Verbleib herzureichen. Zusätzlich bitte ich Sie, mir die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in digitaler Form als PDF-Datei zur Einarbeitung in das Geodatenportal des Landkreises Rostock zu übergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann auch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag


Fink
Amtsleiter